

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 105-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0689

Eingereicht am: 22.05.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine Steuermillionen für Gurlitt-Sammlung

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen,

- 1) dass keine kantonalen Mittel in Form von
 - a. Steuerfranken
 - b. Lotteriegeldern
 - c. Personalressourcen
 - d. weiteren Leistungendirekt oder indirekt dem Kunstmuseum Bern oder einer anderen Institution zur
 - e. Aufarbeitung
 - f. Dokumentierung
 - g. Katalogisierung
 - h. Ausstellung/Präsentation der Gurlitt-Sammlung sowie
 - i. zur Abklärung der rechtmässigen Eigentümer und der Raubkunsteigenschaft der Werkezufließen;
- 2) dass keine kantonalen Mittel (Steuerfranken, Lotteriegelder, Personalressourcen usw.) direkt oder indirekt dem Kunstmuseum Bern oder einer anderen Institution (bzw. deren Rechtsvertretern) zur
 - a. Finanzierung von Prozessen und

- b. Gutachten zur Erlangung des Besitzes oder des Eigentums an der Gurlitt-Sammlung durch das Kunstmuseum Bern zufließen.

Begründung:

Dem Vernehmen nach, soll der verstorbene Cornelius Gurlitt seine Sammlung von unschätzbarem Wert dem Kunstmuseum Bern vermacht haben. Auch wenn die Annahme des Legats oder allfällige Prozesse noch offen sind, muss sich die kantonale Politik zu den finanziellen Folgen bei einer Annahme des Legates frühzeitig äussern.

Zweifellos handelt es sich bei der Sammlung des Cornelius Gurlitt um einen Kunstschatz von unvergleichbarem Wert und Ausstrahlung. Und es gilt gemeinhin, «einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul». Jedoch ist die Übernahme der ganzen Sammlung mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Dies nämlich, wenn die Sammlung katalogisiert und aufbewahrt werden muss, wenn die Ausstellungsräume ausgebaut werden müssen und wenn die Herkunft der Objekte lückenlos aufgeklärt werden muss. All diese Aufwendungen in unbekannter Höhe würden mit der Übernahme der Sammlung aktuell.

Das Kunstmuseum ist frei zu entscheiden, wie es mit einer testamentarischen Willensäusserung des Erblassers umgehen möchte. Jedoch ist der Kanton Bern zurzeit finanziell nicht in der Lage, einen Beitrag an die Übernahme und die Aufarbeitung der Sammlung zu leisten. Dies muss das Parlament unmissverständlich kundtun.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Da das Kunstmuseum und die beteiligten Personen rasch über eine Kostenbeteiligung des Kantons Gewissheit haben müssen, wird Dringlichkeit beantragt.